

III. Moralphilosophie.

Einleitung.

§. 1.

Erklärung.

Moralphilosophie ist die Wissenschaft der letzten Gründe unserer Kenntnisse über das Sittliche (über dasjenige, was wir thätig thun sollen, entweder durch ein strenges Gesetz verpflichtet, oder durch einen einladenden Rath aufgemuntert) *).

§. 2.

Unterscheidung der Moralphilosophie vom Naturrechte.

Das Naturrecht (die Rechtslehre) entwickelt dasjenige, was wir thun dürfen in Beziehung auf die Unabhängigkeit von andern Menschen; was uns also erlaubt ist, und zwar so, daß, wenn Andere uns daran hindern (uns in dieser Hinsicht in Abhängigkeit bringen wollen), wir den physischen Zwang derselben mit physischen Gegenzwang zurücktreiben dürfen. Das Naturrecht will also nur das entfernen lehren, was die Coeristenz der Menschen aufheben, der menschlichen Würde widerstreiten, und ihr unübersteigliche Hindernisse legen würde. Die Moralphilosophie unterscheidet sich also vom Naturrechte 1. hinsichtlich des Umfanges, 2. des Zweckes, 3. der Mittel. Denn 1. die Moralphilosophie bezieht sich auf die Gesinnung, und behandelt die äußere That nur in Beziehung auf die Gesinnung, die sich darin abspiegeln und kräftigen soll. Das Naturrecht aber fordert nur Aeußeres, die Gesinnung mag dabei seyn, wie sie wolle. Selbst unter den äußern Handlungen und Unterlassungen befaßt sich das Naturrecht nur mit solchen, die sich auf andere Menschen, auf die Nichtverletzung ihres Zusammenlebens mit uns beziehen. 2. Die Moralphilosophie will den ganzen Menschen vervollkommen, seine Würde befördern und erhöhen, und ihn zu seinem letzten Ziele führen (während das Naturrecht sich hierbei negativ verhält). 3. Das Naturrecht erlaubt physischen Zwang; die Moralphilosophie mißbilligt dieses zwar nicht immer; aber sie hat es durchaus nur mit solchen Mitteln zu thun, die in Beziehung auf den freien, sittlichen Willen stehen; ihr Gegenstand,

*) Diese und die übrigen in der Einleitung vorkommenden Erklärungen können erst in der Abhandlung selbst realisirt werden.

die Tugend, ist über allen Zwang erhaben, geht aus dem Innern, aus der freien Selbstbestimmung des Willens hervor, und dringt selbst auf das herliche Respektiren der Rechte Anderer, da dieses nämlich theils zur Tugend mitgehört, theils ein Mittel zu derselben ist.

§. 3.

Trennung des Naturrechts von der Moralphilosophie.

Die Moralphilosophie dringt freilich auf die Erfüllung aller Pflichten, also auch der Rechtspflichten, und gibt der Gerechtigkeit eine höhere Sanktion, einen in jeder Hinsicht kräftigen Beweggrund zur gewissenhaften Erfüllung der Gerechtigkeitspflichten. Aus diesem Grunde betrachtete man das Naturrecht als einen Theil der Moralphilosophie. Jedoch ist es nicht die Sache der Moralphilosophie, die Rechte und Rechtspflichten überhaupt und insbesondere zu bestimmen. Diese Bestimmung, Begründung ist der Rechtswissenschaft überlassen, die nur von Rechten und Rechtspflichten handelt. Obgleich nun der Mensch in praxi sittlich und rechtlich zugleich handeln, und die Rechts- und Tugendpflichten nicht trennen soll; so ist doch die Trennung der Wissenschaften von beiden zur tiefern Begründung, systematischen Behandlung, und leichtern und allseitigen Durchdringung der einschlagenden Gegenstände nützlich, ja nothwendig.

§. 4.

Quelle der Moralphilosophie.

Nur die Vernunft (praktische Vernunft), oder vielmehr das unmittelbare Bewußtseyn der Sache in uns, durch welches die Vernunftforderungen erkannt werden, ist die Quelle der Moralphilosophie, die einen Theil der Vernunftwissenschaften ausmacht, und daher nur aus Vernunftkenntnissen bestehen darf. Aber darf denn die Moralphilosophie gar keine Rücksicht auf die Offenbarung nehmen? Auf die Offenbarung als Quelle darf sie nicht Rücksicht nehmen, aber wohl als Leiterin, Zurechtführerin der Vernunft. Hieraus ergibt sich zugleich der große Unterschied zwischen Moralthologie und Moralphilosophie. Beide unterscheiden sich 1. hinsichtlich der Quelle, da die Moralthologie vorzüglich aus der Offenbarung (mit Berücksichtigung der Vernunft), die Moralphilosophie aber nur aus der Vernunft schöpft. 2. Hinsichtlich des Umfangs. Die Moralthologie setzt nämlich zu den allgemein nothwendigen, aus bloßer Vernunft erkennbaren Sittengesetzen noch die aus bloßer Offenbarung zu erkennenden, bedingt nothwendigen positiven Gesetze hinzu. . . . 3. Der Behandlungsweise nach. Die Moralphilosophie wird nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch als Wissenschaft behandelt, die Moralthologie aber kann (da sie auch solche Lehren aufstellt, die wegen der Offenbarung geglaubt werden müssen) nicht in allen ihren Lehren als strenge Wissenschaft, sondern nur überhaupt wissenschaftlich behandelt werden. 4. In Be-

ziehung auf die Beschaffenheit unserer Erkenntniß. Die Moralthologie stützt sich auf den unerschütterlichen Grund der Wahrhaftigkeit Gottes, und bewirkt so die beruhigendste und festeste Gewisheit; die Moralphilosophie führt zwar auch zur völligen Ueberzeugung (indem die Vernunft als Vernunft nicht irre führen kann), aber wie leicht kann irgend ein falsches Philosophem der Moral mit der Philosophie der Moral verwechselt werden! wie viele Moralphilosopheme haben sich einander schon wirklich verdrängt!

§. 5.

Hilfsmittel der Moralphilosophie.

1. Die empirische Psychologie, welche a. die Vermögen der Seele kennen lehrt, die ausgebildet werden sollen, mithin die nächsten Gegenstände bezeichnet, an denen sich die sittliche Gesinnung des Menschen beweisen und üben soll; — welche b. die Geseze entwickelt, wornach sich die Kräfte der Seele äußern, denen also gemäß, nicht zuwider, das Streben nach sittlicher Bildung eingerichtet werden muß, die also bei der Lehre über zweckmäßige Tugendmittel höchst wichtige Dienste leistet; — welche c. zu manchen Begriffen, die in der Moralphilosophie unentbehrlich sind, den Schlüssel gibt, z. B. über die Quellen, Beschaffenheiten, Kennzeichen, Wirkungen der einzelnen Tugenden und Laster, über die Verwandtschaft, worin gewisse Tugenden und gewisse Laster stehen, über die feinen Grenzen, wo sich Tugend und Laster in einander verlieren, über die unzähligen Künste, mit welchen das menschliche Herz sich und Andere zu täuschen weiß, über die Folgen und Abwechselungen der innern Zustände, über die große Mannigfaltigkeit der menschlichen Charaktere . . . (Vergleiche hierüber Schmid's empirische Psychologie S. 86, Ueberwasser's Moralphilosophie S. 42 bis 52, und Reinhard's Moral 1 B. S. 36).

* Selbst durch die Lehre vom sittlichen Gefühle tritt die empirische Psychologie mit der Moralphilosophie in nähere Verbindung. Daß das psychologische Studium durch die Übung, welche es fordert, durch das öftere und sorgfältige Einkehren in unser Inneres, so wie durch die Kenntnisse, welche es gibt (z. B. von den übeln Wirkungen der Leidenschaften), für die sittliche Bildung selbst überaus vortheilhaft ist, leuchtet von selbst ein.

2. Die Geschichte. Denn diese lehrt eine große Uebereinstimmung der gesitteten Völker in dem, was sittlich gut oder sittlich böse ist, und kann so unsere Vernunft veranlassen und leiten, nach den Gründen dieser Ueberzeugungen weiter zu forschen. Dieses geschieht auch insbesondere durch die Darstellung der positiven Geseze, denen doch durchgehends irgend ein Grund entspricht, welcher durch weiteres Philosophiren ausgemittelt werden kann.

3. Die Offenbarung. (Siehe §. 4.).

4. Ueberhaupt die Wissenschaften und schönen Künste, welche sich alle einander unterstützen, ergänzen und verschönern.

§. 6.

Hohe Zwecke der Moralphilosophie.

Die Moralphilosophie soll 1. dasjenige, was der gesunde Menschenverstand über das Sittlichgute . . . sagt, weiter entwickeln und begründen, zur Deutlichkeit und Gründlichkeit erheben, und gegen Mißverständnisse, Verwechslungen, Verfälschungen, Zweifel, Widersprüche und Angriffe schützen. Sie soll 2. durch systematische Anordnung dasjenige zu einem vollständigen und zusammenhängenden (wohlgeordneten) Ganzen verbinden, was ohne sie nur Bruchstück, sehr mangelhaftes Bruchstück seyn würde. Sie soll 3. eben hierdurch die lichte Uebersicht des Ganzen erleichtern und so das Behalten und Anwenden der Moralgesetze befördern. 4. Sie soll durch ihr schönes Gebäude die Lehren der Moral, die in dieser ihrer Verbindung eine besondere Kraft und Festigkeit bekommen, in ihrem höchsten Glanze, in ihrer größten Liebenswürdigkeit darstellen, und uns zur innigsten Liebe derselben entzünden. 5. Sie soll eben dadurch, daß sie alles im Zusammenhange darstellt, und so das Wichtigere von dem Minderwichtigen erblicken läßt, uns zum populären Vortrage der Moral, zur zweckmäßigen Auswahl des Wichtigsten, Angemessensten in der Sittenlehre für Unstudirte vorbereiten.

* Der Werth der Moralphilosophie darf übrigens nicht zu hoch angeschlagen werden. Die Sittenlehre der geoffenbarten Religion ist nämlich a. vollständiger in den einzelnen Pflichten, b. kräftiger in mehreren Beweggründen, c. wirksamer in vielen Mitteln, d. gemeinverständlicher und anwendbarer in der Darstellungsweise, und e. in dem ganzen Geiste, den sie enthält und gibt, belebender und durchdringender. Siehe Gellert's moralische Vorlesungen 1 B. S. 54 - 73.

§. 7.

Uebersicht des Ganzen.

Zuerst muß aus dem unmittelbaren Bewußtseyn der erste Grundsatz für die sittlichguten Handlungen nachgewiesen werden. Dann ist insbesondere der erste Grundsatz für diejenigen sittlichguten Handlungen aufzustellen, die durch ein Gesetz geboten werden, so wie der erste Grundsatz für diejenigen, welche durch einen Rath nur empfohlen werden. Daran schließt sich die Lehre vom Gewissen, von der Imputation, endlich die Lehre von unserm fortdauernden freithätigen Verhalten in Beziehung auf die Aussprüche des Gewissens, von Tugend und Laster. Alles dieses macht den ersten Theil der Moralphilosophie, die sogenannte reine (abstrakte, fundamentale) Moralphilosophie aus. —

Der zweite Theil (die konkrete — angewandte — [abgeleitete] Moralphilosophie) stellt die Sittlichkeit einzelner Handlungen insbesondere dar, 1. die allgemeinen (für jeden Menschen), 2. die besondern (nur für gewisse Menschen in besondern Verhältnissen) pflichtmäßigen Handlungen.

Als dritter Theil kann dann noch die philosophische Tugendmittellehre betrachtet werden.